

Für die Wiener Stadtregulierung.

Antrag der Abg. Dr. Mayreder und Genossen.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses haben die Abg. Dr. Mayreder und Genossen nachstehenden Antrag eingebracht:

Im Staatsvoranschlag für das Jahr 1902 findet sich in Gruppe X, Ministerium der Finanzen, Post 2 allgemeine Cassenverwaltung, Erfordernis, Titel 14, als Subvention für die Stadtgemeinde Prag ein außerordentlicher Betrag von 1,600,000 Kronen, welcher als erste von 10 Jahresraten einer Staatsubvention von zusammen 16 Millionen Kronen in Aussicht genommen wird. Diese letztere Summe ist die Hälfte des mit 32 Millionen Kronen veranschlagten Aufwandes für Sanierungs- und Regulierungsarbeiten, welche innerhalb der nächsten zehn Jahre im Reichthum Prags vorgenommen werden sollen und welche diese Stadt bei dem Umstande, als sie gleichzeitig für weitere Investitionen im Betrage von

mehr als 35 1/2 Millionen Kronen aufkommen soll, angesichts der bereits gegenwärtigen Höhe der Einlagen und des Jahresaufwandes für den Betrag der bisher schon realisirten Arbeiten zu leisten außerstande sei. In dieser Post des Staatsvoranschlages liegt ein Bekenntnis der hohen Regierung bezüglich der Unhaltbarkeit der finanziellen Lage unserer Städte, welche vor allem dadurch hervorgerufen wurde, dass einige Steuern, namentlich die Verzehrungssteuern, bei uns vom Staate in Anspruch genommen werden, welche in den culturell höher stehenden Nachbarstaaten den Gemeinden überlassen und durch welche diese in den Stand gesetzt werden, ihren wirtschaftlichen Aufgaben gerecht zu werden.

Eine solche missliche finanzielle Lage und damit die Unmöglichkeit, den an sie heranretenden Aufgaben entsprechen zu können, äußert sich am empfindlichsten in den größeren Städten und insbesondere in der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Lediglich einer zögernden und zurückhaltenden Wirtschaftspolitik des letzten Jahre ist es gelungen, das jährliche Deficit im städtischen Haushalte innerhalb bescheidener Grenzen zu halten. Das war jedoch nur möglich durch die Zurückstellung der Befriedigung selbst der dringlichsten wirtschaftlichen Bedürfnisse. Dennoch wurde in Anbetracht der

neuerdings auftauchenden, das Budget der Gemeinde belastenden, infolge neuer Gesetze unvermeidlichen Auslagen der durchschnittliche Abgang für die nächste Zukunft mit rund 8 Millionen Kronen jährlich berechnet. Hierzu kommt noch, dass der Gemeinde Wien für die nächsten 10 Jahre bedeutende, nicht mehr länger zu verschubende Investitionen bevorstehen. Als solche wären außer der Stadtregulierung und den mit dieser im engsten Zusammenhange stehenden Fragen folgende zu nennen.

	Kronen.
1. Pflasterungen	60,000,000
2. Canalbau	13,000,000
3. Erhöhen (im Zuge der Rothenthurmstraße, Dominikanerbastei und zwei neue Brücken im Zuge der künftigen Gürtelstraße sowie Umbau der Alpernbastei, je circa 1,500,000 Kronen)	7,500,000
4. Markt- und Approximationswerke (Biehmart 60 Millionen, Schlachthäuser 92, Großmarkthalle 69, Detailmarkthalle 52, Fischhalle 05 und Großschlachtereien 20 Millionen)	29,800,000
5. Lagerhausvermehrung	2,800,000
6. Parksäuler in mehreren Bezirken	5,660,000
7. Parkerschließhäuser und Beizug zu einem Wasserhaus	2,800,000
8. Colonnaden	2,300,000
9. Ausgestaltung der Feuerwehre (Rebau der Centrale)	2,600,000
10. Investitionen für Straßenüberbauwerke sammt Anlage von Schotterbrücken	7,000,000
11. Parkreifeisbahn	2,400,000
12. Friedhöfe, Sanitätsstationen und Leichenbestattung	6,800,000
13. Schuttbauten	16,300,000
14. Unterpfasterbahn durch die Innere Stadt	15,000,000
15. Die zweite Hochquellenleitung	120,000,000
Summe	292,500,000

Hierzu kommt vor allem noch die Stadtregulierung, bezw. die Sanierung einzelner Theile, namentlich der Innern Stadt, welche im Zusammenhange mit einigen anderen in Verbindung stehenden Arbeiten allein eine Summe von rund 90 Millionen Kronen erfordern. Diese Summe vertheilt sich wie folgt:

	Kronen.
1. Regulierung der Innern Stadt sammt Umbau der Ferdinandbrücke, welcher durch die bisherigen und künftigen Regulierungsarbeiten notwendig und dringlich gemacht ist	26,400,000
2. Regulierung der äußeren Bezirke	34,100,000
3. Gärtenherstellung sammt Einflung des erforderlichen Terrains	18,000,000
4. Vollendung der Wienflussregulierung und Regelung der anschließenden Strassen	10,000,000
5. Neuaufnahme des gesammten Stadtplanes	1,800,000
Summe	90,000,000

Wenn es schon bezüglich eines Theiles der zuerst angeführten Arbeiten gerechtfertigt wäre, die Mithilfe des Staates in Anspruch zu nehmen, so kann das ganz gewiss bezüglich der Stadtregulierung und der mit dieser eng verbundenen Aufgaben gefordert werden. Solche Regulierungen sind Aufgaben, welche an eine Stadt nur einmal herantreten. Durch die vollständige Veränderung der wirtschaftlichen Bedingungen ist es gekommen, dass ganze Stadtviertel in ihrer Bauart den modernen größeren Verhältnissen, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, nicht mehr entsprechen und dass nur durch ein gründliches Eingreifen der machthabenden Factoren erträgliche Verhältnisse neu geschaffen werden können. Nachdem aber die Gemeinde durch die unglückliche Verbauung ihres Gebietes an einer gesunden materiellen Entwicklung behindert worden ist, so ist sie nunmehr wirtschaftlich zu schwach, sich aus eigenen Mitteln und mit eigenen Kräften die erforderlichen Existenzbedingungen selbst zu schaffen. Die Gemeinde Wien speziell hat es nicht an Versuchen fehlen lassen, die Regulierung der Stadt aus eigenen Mitteln zu decken, ja, sie hat für diesen Zweck schon sehr bedeutende Summen aufgewendet, und es sei in dieser Hinsicht nur auf die Regulierung und ausgiebige Verbreiterung der Kärntner- und Mathienbühnenstraße verwiesen oder auf noch früheren Zeiten auf die Regulierung des k.u.k. Stadtplanes im Ellen-Platz und des Stefanusplatzes, und noch die Budgets der letzten Jahre weiten jährliche Anwendungen von 3 bis 4 Millionen Kronen aus. Trotzdem ist das Werk der Stadtregulierung fast vollständig ins Stocken gerathen und müßten mangels der nöthigen Mittel fast alle größeren Regulierungsprojecte, oft erst nach langwierigen, leider vergeblichen Verhandlungen fallen gelassen werden, so z. B. die durchziehende Regulierung des Neuen Marktes und der Seilergasse, die Regulierung der Raglergasse, der Strahenzug Laurenzberg-Ademiansstraße, und nicht zuletzt ist ja auch das Project der Avenue Tegetthoff-St. Stefan nur dem Mangel an den nöthigen Geldmitteln zum Opfer gefallen. Viele von diesen Projecten lassen sich heute kaum mehr ausführen, aber manche können noch gerettet werden, wie aus obiger Zusammenstellung insbesondere für die Innere Stadt hervorgeht. Solten aber auch diese Arbeiten nicht bald unglücklich präjudicirt werden, dann muß rasch und mit bedeutenden Mitteln eingegriffen werden.

Wie ganz anders und gewaltiger werden solche Fragen in Paris aufgefaßt, das nicht zum geringsten Theile diesem Umstande seine Weltstellung verdankt. Schon unter Napoleon I. wurden dort zahlreiche Stadtregulierungen vorgenommen, aber erst um die Mitte des verfloßenen Jahrhunderts wandte man diesen Arbeiten größere Summen zu. Noch vor Napoleon III. wurden der Boulevard de Strasbourg vom Südbahnhof bis zum Boulevard St. Denis mit einem Aufwande von 7,750,000 Francs und die Rue des Ecoles mit einem Aufwande von 13,637,000 Francs ausgeführt; für die erstere Arbeit erlag der Staat ein Drittel, für die letztere die Hälfte; er hat zu denselben mithin einen Beitrag von 9,401,800 Francs geleistet. Unter Napoleon III. wurden in Paris die größten Regulierungsarbeiten durchgeführt, u. zw. vor allem drei große im Zusammenhange stehende Straßennetze geschaffen, wofür im ganzen 1301 Millionen Francs verwendet wurden. Hierzu hat der Staat 110 Millionen beigetragen. Die Regulierung unter der zweiten Republik von 1871 bis 1900 haben weitere 750 Millionen Francs erfordern, zu denen der Staat allerdings direct keine Zuschüsse gegeben hat. Jedoch hat schon Napoleon III. durch Ausgestaltung der Verzehrungs- und Verbrauchssteuern deren Einkünfte in den Jahren 1851 bis 1859 von 37 Millionen auf 74 Millionen Francs gehoben und dieselben der Stadt überlassen. Im Jahre 1900 konnte die Stadt Paris aus dem Erträgnisse der ihr überwiesenen Verzehrungs- und Verbrauchssteuer auf eine Einnahme von über 160 Millionen Francs rechnen, welche Summe die Hälfte des gesammten Budgets dieser Stadt übersteigt. In der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts wurden somit für Paris auf planmäßige Stadtregulierungen über zwei Milliarden Francs aufgewendet und trotzdem stehen dort auch heute noch bedeutende Regulierungsarbeiten,

deren Kosten auf weitere 500 Millionen Francs geschätzt werden, auf der Tagesordnung. Alle diese Summen konnten aus den Einnahmen der Verzehrungs- und Verbrauchssteuern gedeckt werden, also aus Steuergeldern, welche bei uns größtentheils dem Staate zufallen.

Wie gering nimmt sich dagegen die für Wien hierfür in Anspruch genommene Summe von 90 Millionen Kronen aus, wenn man insbesondere bedenkt, dass eine planmäßige Regulierung und Ausgestaltung unserer alten Stadttheile überhaupt noch nicht stattgefunden hat und in den letzten 50 Jahren auf stückweise Regulierungen, Verbreiterungen u. s. w. kaum die Summe von zusammen 100 Millionen Kronen aufgewendet worden ist! Aus dem herrlichen Aufblühen der Stadt Paris kann man entnehmen, wie segensreich für die wirtschaftliche Entwicklung einer Großstadt solche Stadtregulierungen wirken, und dass sich die Ausgabe selbst der größten Summen durch die Hebung der Steuerkraft der Stadt bezahlt macht.

Das früher herangezogene Beispiel von Prag beweist wohl, dass sich die Regierung ihrer Aufgabe, auch bei solchen Fragen wenigstens in besonders dringlichen Fällen helfend einzugreifen, bewusst ist. Wenn gleichzeitig zugegeben wird, dass die geplanten Arbeiten in Prag für diese Stadt eine unvermeidliche Nothwendigkeit sind, so wird doch niemand leugnen können, dass in Wien diese Arbeiten um des Verkehrs und der sanitären Zustände willen in manchen Stadttheilen noch notwendiger und dringlicher erscheinen. Wenn also seitens der hohen Regierung bezüglich der Stadt Wien keine Vorlage unternommen wurde, so geschah dies offenbar nur deshalb, weil sie hierzu noch nicht aufgefordert worden ist. Das soll aber hiemit geschehen.

Nicht zu verwechseln ist die aufgeworfene Frage mit derjenigen der Ueberlassung oder Aufhebung der Verzehrungssteuer, für welchen letzteren Fall die Gemeinde Wien in der Lage wäre, ihre Zuschüsse zu erhöhen, denn die hieby durch freiwerdenden Mittel benötigt die genannte Gemeinde dringend, um ihren sonstigen Aufgaben zu genügen. Hier soll nur eine verhältnismäßig bescheidene Anforderung für einen ganz bestimmten, derzeit doppelt dringlichen Zweck aufgestellt werden, dringlich vom Standpunkte der keine Verzögerung mehr vertragenden Frage selbst, aber auch dringlich vom Standpunkte der gerade derzeit eingetretenen, sicherlich jahrelang anhaltenden Stagnation im gesammten Wiener Baugewerbe. Von diesem letzteren Gesichtspunkte aus kann die ganze Angelegenheit auch als Nothstandsaction angesehen werden. Ueberläßt man also schon die Lösung der anderen wirtschaftlichen Fragen einer weitläufigeren Regelung der städtischen Finanzen, so sollte doch der Staat ähnlich wie in Prag wenigstens in dieser Frage rasch eingreifen und die Hälfte der für die zunächst in Aussicht genommenen Stadtregulierung und Sanierung erforderlichen Summe von obigen 90 Millionen Kronen, also eine Summe von rund 45 Millionen Kronen, allenfalls ebenso in zehn Jahresraten von je 4 1/2 Millionen Kronen leisten. Als Bedingung könnte etwa die Forderung gestellt werden, dass die Gemeinde Wien in den nächsten zehn Jahren die gleichen Beträge den Regulierungszwecken zuzuwenden habe.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag, das hohe Haus wolle beschließen: In Berücksichtigung der ganz ausnahmsweisen Verhältnisse wird der Stadtgemeinde Wien für die Zwecke der Regulierung und Sanierung der Stadt ein auf zehn Jahresraten zu je 4 1/2 Millionen Kronen sich vertheilende Staatsubvention gewährt und die erste Rate bereits in den Voranschlag für das Jahr 1902 eingesetzt.

In formaler Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Budgetausschusse zuzuweisen.